



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

An die Fachkreise und Verbände
(entsprechend anliegender Verteilerliste)



HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin
BEARBEITET VON Jana Noll
REFERAT IA 6
TEL 030/18580-0
AKTENZEICHEN IA 6 3475/4-6-1-12 552/2012
DATUM Berlin, 20. Juli 2012

BETREFF: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde
HIER: Beteiligung der Verbände
ANLAGE: Referentenentwurf

Im Rahmen der Länder- und Verbandsbeteiligung übersende ich in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde. Dieser Referentenentwurf steht unter dem Vorbehalt der Ressortabstimmung.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Vorschläge der Interdisziplinären Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht, soweit diese gesetzliche Änderungen im Bundesrecht betreffen, umgesetzt werden. Der Abschlussbericht der Interdisziplinären Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht vom 20. Oktober 2011 ist als Sonderausgabe der BtPrax 2012 veröffentlicht. Er kann zudem auf der Seite www.bmj.de abgerufen werden.

Hintergrund:

Das Bundesministerium der Justiz hatte im Dezember 2009 auf Wunsch der Konferenz der Justizministerinnen und -minister der Länder (JuMiKo) den Vorsitz einer Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht übernommen. Ziel der Arbeitsgruppe war es, im Sinne der Beschlüsse der JuMiKo zu prüfen, wie das Betreuungsrecht weiterentwickelt und verbessert werden kann. Die Interdisziplinäre Arbeitsgruppe befasste sich im Schwerpunkt mit der Frage einer Strukturreform im Betreuungsrecht, d.h. ob für die rechtliche Betreuung Erwachsener künftig eine weitergehende Zuständigkeit der Betreuungsbehörden vorgesehen werden sollte. Weitere

Themen der Arbeitsgruppe waren unter anderem mögliche Verbesserungen im Hinblick auf die VN-Behindertenrechtskonvention, die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Berichts des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V., ISG, Köln, von 2009, sowie die Frage, welche konkrete Umsetzung die Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Beobachtung der Kostenentwicklung im Betreuungsrecht vom Mai 2009 in den Ländern erfahren haben.

Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben sich auf ihrer Herbstkonferenz am 9. November 2011 für eine Umsetzung der von der Arbeitsgruppe unterbreiteten Vorschläge ausgesprochen. Soweit die betreuungsrechtlichen Vorschläge gesetzliche Änderungen im Bundesrecht betreffen, wurde das Bundesministerium der Justiz gebeten, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten.

Der Gesetzentwurf orientiert sich sowohl im Regelungsteil als auch in der Begründung eng an den Empfehlungen der Arbeitsgruppe und deren Überlegungen. Der Entwurf sieht im Wesentlichen vor, durch Änderungen im Verfahrensrecht (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit - FamFG) und durch Änderungen im Betreuungsbehördengesetz (BtBG) die Funktionen der Betreuungsbehörde sowohl im Vorfeld als auch im gerichtlichen Verfahren zu stärken, um die Bestellung eines rechtlichen Betreuers – soweit möglich – zu vermeiden und damit die Selbstbestimmung zu stärken. Im Einzelnen wird hierzu vorgeschlagen:

- zur Feststellung des Sachverhalts im betreuungsgerichtlichen Verfahren die Anhörung der Betreuungsbehörde vor Bestellung eines Betreuers oder vor Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts verpflichtend vorzusehen,
- qualifizierte Kriterien für den Bericht der Betreuungsbehörde gesetzlich festzulegen,
- die Aufgaben der Betreuungsbehörde im Betreuungsbehördengesetz zu konkretisieren und
- ihre Wahrnehmung durch Fachkräfte gesetzlich zu verankern.

Durch diese Maßnahmen sollen den Betroffenen andere Hilfen, bei denen kein Betreuer bestellt wird, besser aufgezeigt und vermittelt werden. Die Betreuungsbehörde kann damit auch wesentlich dazu beitragen, dass in geeigneten Fällen ehrenamtliche Betreuer bestellt werden.

Das Gesetzgebungsvorhaben bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates.

Wenn Sie zu dem Entwurf eine Stellungnahme abgeben möchten, bitte ich um Zuleitung bis

spätestens 31. August 2012.

Elektronische Stellungnahmen erbitte ich an die E-Mail-Adresse: friedrich-an@bmj.bund.de

Der Referentenentwurf wird in Kürze unter www.bmj.de abrufbar sein.

Im Auftrag

Dr. Algermissen

Beglaubigt

Friedrich

Regierungsangestellte

